



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 154 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 08.01.2020

Meldungsnummer: BH03-000000804

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 154 HRegV, VINAYTU GmbH

VINAYTU GmbH
CHE-228.842.099
Müllheimerstr. 44
4057 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie wird aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.02.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Bemerkungen:

Der einzige Vertretungsberechtigte der VINAYTU GmbH, Berk Parlak, hat gemäss behördlicher Abklärung seinen im Handelsregister eingetragenen Wohnsitz Basel aufgegeben und ist behördenunbekanntem Aufenthaltes, was ein Organisationsmangel i.S.v. Art. 941a OR darstellt (Art. 814 Abs. 3 OR). Die Geschäftsführung wird daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung berechnigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz zu bestellen und zusammen mit dem aktuellen Wohnort von Berk Parlak zur Eintragung ins Handels-

register anzumelden. Andernfalls wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Geschäftsführungsmitglieder können Ordnungsbusen bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).